

Informationen zum Online-Anmeldeverfahren an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien

- Welche Schulen nehmen teil?** Alle Beruflichen Schulen in den Landkreisen Waldshut, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg sowie Emmendingen
- Welche Bildungsgänge?** Alle Beruflichen Gymnasien
Ausgewählte Berufskollegs (siehe: <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/>)
- Wie melden Sie sich an?** Melden Sie sich auf der Seite <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/> an.
Bei der Anmeldung geben Sie alle Schulen/Bildungsgänge an, für die Sie sich bewerben wollen. Diese Bildungsgänge ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.
Das ausgedruckte Anmeldeformular bringen Sie zusammen mit einer beglaubigten Zeugniskopie und einem Lebenslauf an die Schule, die Sie an erster Stelle genannt haben.
Ist für den gewünschten Bildungsgang noch keine Onlineanmeldung möglich, müssen Sie sich direkt bei der Schule anmelden. Das gleiche gilt für alle Schulen außerhalb der oben genannten Landkreise.
- Wie erfolgt die Platzvergabe?** Da es in manchen Bildungsgängen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Schulplätze gibt, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist in den entsprechenden Aufnahmeverordnungen festgelegt. Die Umsetzung dieses Verfahrens erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg. Die genaue Arbeitsweise des hierfür eingesetzten Verfahrens ist auf der Anmeldeseite beschrieben.
- Wie geht es weiter?** Die Schule, bei der Sie nach der aktuellen Bewerbersituation aufgrund Ihrer Noten einen Platz erhalten würden, verschickt bis zum 25.03.2014 eine Information darüber an Sie. Falls Sie zu diesem Zeitpunkt an keiner Ihrer gewünschten Schulen einen Platz erhalten würden, erhalten Sie von Ihrer Erstwunschschule eine entsprechende Mitteilung. Die Schule, welche Ihnen die Mitteilung geschickt hat, ist ab diesem Zeitpunkt für Sie zuständig.
Spätestens bis zum 23.07.2014 (Eingang bei der Schule) müssen Sie Ihr Abschlusszeugnis bzw. Ihr Jahreszeugnis an Ihre zuständige Schule bringen.
Am 28.07.2014 gehen Sie um 14.00 Uhr an Ihre zuständige Schule. Dort erfahren Sie, welchen Schulplatz Sie bekommen haben.
- Hinweise** Die Schulplätze werden ausschließlich nach dem Notenschnitt vergeben (näheres steht in den jeweiligen Aufnahmeverordnungen, z.B. auch Härtefallregelungen). Die Mitteilung im März ist vorläufig. Die endgültige Vergabe der Plätze erfolgt aufgrund der Noten im Abschlusszeugnis bzw. Jahreszeugnis.
Erfahrungsgemäß ziehen etliche Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung wieder zurück (z.B. weil sie einen Ausbildungsplatz bekommen haben). Deshalb ist es durchaus möglich, dass Sie am 28.07.2014 doch einen Platz an Ihrer Erstwunschschule erhalten, obwohl Sie in der Information im März einer anderen oder gar keiner Schule zugewiesen wurden.
Ab dem 29.07.2014 beginnt das Nachrückverfahren, in dem eventuell freigebliebene Plätze vergeben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Schule.